

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Anderung des NÖ Hausstandsgründungsgesetzes 1979

Das NÖ Hausstandsgründungsgesetz 1979, LGBI. 8320, wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt:
"Vom 1. Juni 1996 bis zum Ablauf des 31. Dezember 1998 wird eine Förderung nicht gewährt."